

LEITBILD

Es ist der Zweck dieses Dokuments, die Rechte und Pflichten darzustellen, die zwischen Ihnen als dem Kunden („Ihnen/Sie“), der CA Europe Sàrl mit Sitz in Building A, Lake Geneva Centre, Route de la Longeraie 9, 1110 Morges, Schweiz („CA Europe“), und der zwischen CA (Schweiz) IT Management Solutions GmbH, Oberfeldstrasse 14, 8302 Kloten, Schweiz (lokale CA), im Zusammenhang mit der Lizenzierung oder dem Zugriff auf CA-Produkte bzw. -Dienstleistungen sowie deren Verwendung oder Lieferung gelten. Dieser Rahmenvertrag („Rahmenvertrag“) unterscheidet sich von anderen herkömmlichen Verträgen und genau das war unsere Absicht: Dieser Rahmenvertrag reflektiert in rechtsgültiger Form die Art und Weise, wie wir auf täglicher Basis im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung zusammen arbeiten, in einfacher Sprache. Wir haben erhebliche Anstrengungen unternommen und deutliche Fortschritte gemacht, um die bestmögliche Kundenerfahrung zu bieten. Der Prozess, wie Sie unsere Produkte und Services beziehen, sollte nicht anders sein!

1. AUFBAU

Dieser Rahmenvertrag ermöglicht es Ihnen, CA-Software und/oder Software-Appliances (zusammen die „Software“) zu lizenzieren oder auf diese zuzugreifen. Sie können Hardware oder Hardware-Appliances in Bezug auf die Software („Hardware“) oder auch Software as a Service („SaaS“) darunter beziehen. Sie können natürlich auch Pflege und Support für die Software und/oder Hardware („Support“) anfordern. Dasselbe gilt selbstverständlich für Dienstleistungen oder Schulungen („Dienstleistungen“). Ganz wie das durch die lokale CA anhand eines CA-Bestellformulars („Bestellformular“) oder Statement of Work („SOW“) bereitgestellt oder verfügbar gemacht wird. CA Europe ist dabei die Lizenzgeberin der Software und das Unternehmen, das für die Pflege der Software sorgt. CA Europe gewährt ebenso das Recht zur Nutzung von SaaS, das durch die lokale CA zur Verfügung gestellt wird. Und die lokale CA hingegen ist es, die den Support, die Dienstleistungen und die Hardware zur Verfügung stellt. Die Software, Hardware, Support, SaaS und Dienstleistungen werden zusammen als „CA-Angebote“ bezeichnet. Die Bestellformulare und SOWs werden zusammen „Transaktionsdokumente“ genannt. Je nach dem, was Sie bestellen, wird entweder die CA Europe oder die lokale CA Ihre Vertragspartnerin. Oder anders formuliert: Sie schließen einen separaten Vertrag mit CA Europe bzw. der lokalen CA in Bezug auf die Erfüllung der verschiedenen, vorstehend aufgeführten Verpflichtungen ab. Entsprechend dem CA-Angebot, das Sie wählen, haben Sie daher separate Rechte, Pflichten und Rechtsmittel gegenüber CA Europe und der lokalen CA und Sie müssen diese auch separat verfolgen.

Dieser Rahmenvertrag, die Transaktionsdokumente sowie die aufgeführten Links, Dokumente und Anhänge entsprechen dem gesamten Vertrag zwischen Ihnen, der lokalen CA und/oder CA Europe (je nach Sachlage) in Bezug auf die CA-Angebote (der „Vertrag“). Alle anderen Verträge, Angebote, Bestellungen, Zusicherungen oder Absprachen, egal ob mündlich oder schriftlich, werden im Hinblick auf den jeweiligen Vertragsgegenstand durch diesen Vertrag vollumfänglich ersetzt.

Sollte Ihr Unternehmen akquiriert werden oder sich sonst eine Verpflichtung ergeben, diesen Vertrag oder Teile davon an jemand anderen abzutreten oder zu übertragen, steht Ihnen dies frei, sofern wir dem vorab schriftlich zugestimmt haben. Wir erteilen unsere Zustimmung zu einer Abtretung oder Übertragung basierend auf einer von Ihnen begründeten schriftlichen Anfrage und werden nur aus wichtigem Grund widersprechen. Der Vertrag wird dann für Ihre Rechtsnachfolger oder Abtretungsempfänger verbindlich, wie wenn Sie ihn ursprünglich selbst abgeschlossen hätten.

2. NUTZUNGSRECHTE

Sollten Sie alle Zahlungen rechtzeitig leisten, dürfen Sie das von der lokalen CA bereit gestellte oder zugänglich gemachte CA-Angebot für Ihre internen Geschäftszwecke im Rahmen dieser Vereinbarung während der angegebenen Laufzeit

(„Laufzeit“) sowie in Übereinstimmung mit dem Transaktionsdokument verwenden. Das schließt Ihre im Mehrheitsbesitz befindlichen Tochtergesellschaften, Ihre Mitarbeiter und dritte Vertragspartner, die in Ihrem internen Umfeld arbeiten, mit ein („autorisierte Nutzer“). Ausgenommen sind allerdings Outsourcer. Im Gegenzug für die Lizenz oder dieses Nutzungsrecht stimmen Sie zu, die Integrität und Sicherheit der CA-Angebote zu schützen. Sie stimmen ferner zu, CA Europe oder der lokalen CA (je nach Sachlage) bzw. einem unabhängigen Dritten zu gestatten, aus der Ferne oder vor Ort in Ihren Räumlichkeiten ein Audit allein zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung des Vertrags durchzuführen. Wir bestätigen, dass das Audit vertraulich und sowohl inhaltlich als auch zeitlich so durchgeführt wird, wie es wirtschaftlich betrachtet angemessen ist.

Sie stimmen zu, dass Sie: (i) das CA-Angebot sowie dessen Resultate/Outputs und die Ergebnisse von Dienstleistungen („Arbeitsergebnis“) nicht an Dritte weitergeben, unterlizenzieren oder übertragen, sondern nur autorisierten Nutzern zur Verfügung stellen, (ii) kein CA-Angebot verwenden, für das Sie nicht bezahlt haben, (iii) keine anderen Rechte in Bezug auf das CA-Angebot als das Nutzungsrecht geltend machen und (iv) die CA-Angebote nicht modifizieren. Sie erkennen an, dass das/die CA-Angebot(e) oder das Arbeitsergebnis der Kontrolle durch europäische und US-amerikanische Gesetze einschließlich der Export Administration Regulations unterliegt/-liegen und Sie erklären sich mit der Einhaltung aller anwendbaren Import- und Exportgesetze und -vorschriften einverstanden. Sie stimmen zu, dass das/die CA-Angebot(e) nicht in Verletzung des amerikanischen Rechts exportiert, reexportiert oder übertragen bzw. für irgendeinen Zweck im Zusammenhang mit chemischen, biologischen oder nuklearen Waffen bzw. Anwendungen im Raketensektor verwendet sowie nicht übertragen oder weiterverkauft wird/werden, wenn Sie wissen oder Grund zu der Annahme haben, dass das/die CA-Angebot(e) für einen solchen Zwecke verwendet werden soll(en) oder wahrscheinlich verwendet wird/werden. Rechte, die Ihnen nicht laut diesem Rahmenvertrag oder einem Transaktionsdokument gewährt werden, sind CA vorbehalten.

Die lokale CA wird Ihnen auch, wie von CA Europe bereitgestellt, Tests oder Betas zur Verfügung stellen, damit Sie ein CA-Produkt bewerten können, bevor Sie es kaufen („Testangebot“). Sollten Sie oder jemand in Ihrer Organisation ein Testsangebot herunterladen oder darauf zugreifen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass CA Europe es „wie gesehen“ bereitstellt. Eine Installation oder Verwendung in Ihrem Produktionsumfeld ist nicht gestattet. Zusätzliche Bedingungen in Bezug auf den Zugang zu dem Testangebot oder dessen Verwendung können Ihnen unterbreitet werden, wenn Sie sich für den Test registrieren. Gewährleistung wird nur für kostenpflichtige CA-Angebote bereitgestellt.

Die technischen Dokumentation und Benutzerhandbücher, die allen Kunden bei jedem CA-Angebot bereitgestellt werden („Dokumentation“), sowie die Support-Bedingungen finden Sie auf der Website <http://support.ca.com>.

3. QUALITÄTS- UND SORGFALTSSTANDARDS

Wir wissen, dass die Technologie, die Sie im Geschäftsbetrieb verwenden, wichtig ist, und CA Europe oder die lokale CA (je nach Sachlage) steht hinter der Qualität der CA-Angebote. Die folgende Gewährleistung gilt für die spezifische Art des CA-Angebots ab dem Datum des Inkrafttretens des jeweiligen Transaktionsdokuments:

- On-Premise-Software. CA Europe gewährleistet, dass die Software im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der Softwaredokumentation funktioniert. Im Falle einer unbefristeten Lizenz verjähren die hierin aufgeführten Gewährleistungsansprüche innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Lieferung der Software. Sollte die Software mit Hardware oder Software von einem unserer autorisierten Partner geliefert werden, wird die lokale CA bzw. CA Europe alle geltenden, damit einhergehenden Lizenzbedingungen oder Gewährleistung an Sie weitergeben.
- SaaS. CA Europe gewährleistet Ihnen, dass SaaS in Übereinstimmung mit der in der SaaS-Produktdokumentation („SaaS-Listing“) aufgeführten Service-Level-Verfügbarkeit („SLA“) funktioniert. Ausfälle aufgrund von geplanten Abschaltungen sowie Wartungen und der Tatsache, dass CA Europe auf Sicherheitsbedenken oder Ereignisse reagiert, die sich der angemessenen Kontrolle von CA Europe entziehen, sind nicht in der Berechnung der SLA enthalten.
- Dienstleistungen. Die lokale CA setzt qualitativ hochwertige Fachleute für Dienstleistungen ein. Wenn Sie CA-Dienstleistungen kaufen, gewährleistet die lokale CA, dass wir Ihnen nur Personen an die Seite stellen, die über die erforderlichen Kenntnisse und Schulungen zur Erbringung dieser Dienstleistungen verfügen; sofern nicht

schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, fallen Arbeiten, die rechtlich als Werkvertrag einzustufen sind, nicht unter diesen Rahmenvertrag.

Sie kontrollieren und behalten alle Rechte, Eigentum und Ansprüche in Bezug auf die Informationen, und/oder Daten, die Sie bereitstellen („Ihre Daten“). Wenn CA Europe oder die lokale CA, je nach Sachlage, Ihre Daten (z.B. SaaS) speichert oder verarbeitet, sorgt CA Europe oder die lokale CA, je nach Sachlage, für die Aufrechterhaltung und Verwaltung der in der Produktinformation (z.B. SaaS-Listing) oder dem Sicherheitsdokument, die/das von CA Europe oder der lokalen CA, je nach Sachlage, bereitgestellt wurde, aufgeführten physischen und technischen Schutzmaßnahmen. Sie verwenden möglicherweise bestimmte Informationen, die erhöhten Sicherheitsstandards unterliegen (z.B. Gesundheitsdaten, Kontonummern). In diesem Fall bestätigen Sie, dass Sie CA Europe diese sensiblen Informationen nicht bereitstellen, es sei denn, CA Europe wurde darauf aufmerksam gemacht und hat im SaaS-Listing ausdrücklich zugestimmt, solche Sicherheitsstandards einzuhalten. CA Europe und/oder die lokale CA, je nach Sachlage, greifen auf Ihre Daten nur zu: (i) um je nach Bedarf das/die Rechenzentrum-/Zentren zu betreiben und (ii) als Reaktion auf Produkt- oder Technikprobleme. Sofern Ihre Daten nicht gemäß den gesetzlichen Anforderungen oder zu Audit- und Verrechnungszwecken benötigt werden, werden diese von CA Europe oder der lokalen CA, je nach Sachlage, innerhalb von sechzig (60) Tagen ab der Beendigung oder dem Ablauf des jeweiligen Transaktionsdokuments vernichtet oder gelöscht. Sie haben bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit Zugang zu den zur Verfügung stehenden Outputs und Berichten Ihrer Daten in einem lesbaren Standardformat (d.h. CSV). Stellen Sie für ein CA-Angebot erforderliche personenbezogene Daten bereit, erkennen Sie an, dass CA Europe oder die lokale CA, je nach Sachlage, davon ausgeht, dass Sie befugt sind, diese Informationen rechtmäßig und in Einhaltung der entsprechenden Gesetze bereitzustellen. CA Europe oder die lokale CA, je nach Sachlage, sowie deren Tochtergesellschaften und Subunternehmer verarbeiten personenbezogene Daten nur zum Zwecke der Erfüllung ihrer Verpflichtungen. CA Europe oder die lokale CA (je nach Sachlage) werden die personenbezogenen Daten nur soweit rechtlich zulässig und in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Gesetzen transferieren. In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche dem Recht eines Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes („EWR“) oder der Schweiz unterliegen, wird CA Europe oder die lokale CA (wie zutreffend) diese Daten nur in den folgenden Fällen übermitteln: a) zwischen Mitgliedsstaaten des EWR und/oder der Schweiz, b) gemäß den schriftlichen Anweisungen oder der schriftlichen Zustimmung Ihrerseits, c) in Länder oder Gebiete, für die es zu diesem Zeitpunkt einen entsprechenden Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission in Übereinstimmung mit Artikel 25 Absatz 6 der EU Datenschutzrichtlinie oder gemäß dem anwendbaren Recht des jeweiligen EWR Staates gibt (oder eine entsprechende Bestimmung in einer nachfolgenden oder sie ersetzende Regelungen), abrufbar unter http://ec.europa.eu/justice/data-protection/international-transfers/adequacy/index_en.htm oder d) in Länder oder Gebiete, welche derzeit nicht als angemessen erachtet werden, aber (i) eine alternative gesetzliche Methode der Übertragung vorhanden ist und CA Europe oder die lokale CA diese Methode verwendet oder (ii) die Standardvertragsklauseln für solche Übertragungen ausgefertigt hat (welche auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) oder (iii) Sie und CA Europe oder die lokale CA (wie zutreffend) eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung mit Standardvertragsklauseln wie unter <https://www.ca.com/us/legal/privacy/data-transfers.html> aufgeführt unterzeichnen. Um die Anforderungen der Kunden besser zu verstehen und erfüllen zu können, ist es CA Europe und der lokalen CA gestattet, Metadaten, Informationen zur Topografie des Systems und/oder Daten zum Betrieb des Kunden auf vertrauliche und anonyme Weise zu sammeln, zu verwenden, zu analysieren und zu speichern, sowie diese Daten mit ähnlichen Nutzungsdaten anderer Kunden zu kombinieren.

CA Europe oder ihre Lizenzgeber besitzen alle Rechte, Eigentum und Ansprüche in Bezug auf die CA-Angebote, die Arbeitsergebnisse und das Feedback, die Sie bereitstellen, das geistige Eigentum von CA sowie diesbezügliche Änderungen oder Weiterentwicklungen („geistiges Eigentum von CA“).

Sie, CA Europe oder die lokale CA (je nach Sachlage) vereinbaren, dass vertrauliche Informationen, die ausgetauscht werden, nur für Zwecke im Zusammenhang mit diesem Vertrag verwendet und auf dieselbe Weise geschützt werden, mit der Sie, CA Europe oder die lokale CA, je nach Sachlage, ihre eigenen schützen würde(n). In jedem Fall muss der Sorgfaltsstandard dieser Informationen mindestens angemessen sein. Mit vertraulichen Informationen sind Ihre Daten, das geistige Eigentum von CA sowie andere schriftliche oder mündliche Informationen gemeint, die eine vernünftige Person als vertraulich ansehen würde. Außer in den Fällen, in denen dies gesetzlich untersagt ist, werden die folgenden

Informationen nicht als vertraulich angesehen: (i) Informationen, deren Verwendung schriftlich uneingeschränkt genehmigt wurde; (ii) Informationen, die sich auf rechtmäßige Weise im Besitz einer Partei befinden oder in deren Kenntnis eine Partei durch ordnungsgemäße Mittel gelangt; und (iii) Informationen, die auf unabhängige Weise, ohne Verwendung von oder Bezugnahme auf die vertraulichen Informationen der anderen Partei, entwickelt wurden.

4. LÖSUNGEN UND DAS VERSPRECHEN VON CA

Angesichts der Art aller Beziehungen kann es immer wieder einmal zu Problemen kommen und wir werden mit Ihnen zusammen arbeiten, um Lösungen zu finden. Insbesondere in den Fällen, in denen eine Verletzung der Gewährleistungspflicht bei Software oder Dienstleistungen vorliegt, ist Ihr ausschließlicher Rechtsbehelf und, je nach Sachlage, die Verpflichtung von CA Europe oder der lokalen CA, für die fragliche Software oder die fraglichen Dienstleistungen das-/diejenige für, je nach Sachlage, CA Europe und/oder die lokale CA, die Dienstleistungen erneut auszuführen; die Software auszutauschen oder den Mangel zu beheben; oder eine anteilige Erstattung der gezahlten Gebühren für die mangelhaften Dienstleistungen oder die Software zu leisten. Verabsäumt CA Europe die Ausführung entsprechend dem SaaS-Listing, haben Sie Anspruch auf die in diesem Dokument aufgeführten Rechtsbehelfe. Diese Rechtsbehelfe stehen Ihnen zur Verfügung, wenn die Software oder Dienstleistung von CA den Mangel verursacht hat und CA Europe und/oder die lokale CA, je nach Sachlage, den Mangel reproduzieren kann.

In Anbetracht der Art von Technologie, sichern CA Europe und/oder die lokale CA, je nach Sachlage, nicht zu, dass das CA-Angebot fehlerfrei ist oder dass alle Fehler korrigiert werden. SOFERN IN DEN QUALITÄTS- UND SORGFALTSSTANDARDS NICHTS ANDERES AUFGEFÜHRT IST, WIRD KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG EINSCHLIESSLICH, OHNE BESCHRÄNKUNG, GEWÄHRLEISTUNG DRITTER, DER IMPLIZIERTEN GEWÄHRLEISTUNG VON MARKTGÄNGIGKEIT ODER TAUGLICHKEIT UND/ODER DER GEWÄHRLEISTUNG DER GEEIGNETHEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK VON CA EUROPE UND/ODER DER LOKALEN CA (JE NACH SACHLAGE) ÜBERNOMMEN. DIE LOKALE CA ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG LAUT DIESEM VERTRAG IN BEZUG AUF HARDWAREEQUIPMENT, DAS DIE LOKALE CA LIEFERT. WÄHREND DIE LOKALE CA DIE HARDWAREGEWÄHRLEISTUNG AN SIE WEITERGIBT, LEISTET DIE LOKALE CA SELBER KEINE GEWÄHRLEISTUNG LAUT DIESEM VERTRAG IN BEZUG AUF DAS HARDWAREEQUIPMENT, DAS VON DER LOKALEN CA GELIEFERT WIRD.

Wenn Sie benachrichtigt werden, dass ein in Übereinstimmung mit der Dokumentation verwendetes CA-Angebot Patente, Urheberrechte oder Handelsmarken innerhalb der Gerichtsbarkeit in der Sie zur Nutzung des CA-Angebotes autorisiert sind verletzt, -erklären Sie sich damit einverstanden, CA Europe oder die lokale CA, je nach Sachlage, unverzüglich zu benachrichtigen. Die geistigen Eigentumsrechte von CA sind für uns sehr wichtig und CA Europe oder die lokale CA, je nach Sachlage, verteidigt und entschädigt Sie, sofern CA Europe oder die lokale CA, je nach Sachlage, die Möglichkeit hat, nach Wahl von CA Europe oder der lokalen CA, je nach Sachlage, eine Strategie für Ansprüche Dritter zu entwerfen bzw. sich gegen sie zu verteidigen oder sie beizulegen. Je nachdem, inwiefern CA Europe oder die lokale CA, je nach Sachlage, in der Lage ist, die Angelegenheit zu regeln, kann, CA Europe oder die lokale CA, je nach Sachlage, das Recht für Sie erwirken, das CA-Angebot weiterhin zu verwenden; das CA-Angebot zu reparieren, weiterzuentwickeln oder auszutauschen, sodass es nicht mehr länger US-amerikanische Patente, Urheberrechte oder Handelsmarken verletzt; oder das jeweilige CA-Angebot zu beenden und eine anteilige Erstattung der für das betreffende CA-Angebot gezahlten Vergütung ab dem Beendigungsdatum zu leisten.

DIESER VERTRAG ENTHÄLT DIE GESAMTE HAFTUNG UND VERPFLICHTUNG VON CA EUROPE ODER DER LOKALEN CA, JE NACH SACHLAGE, IN BEZUG AUF GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE UND VERLETZUNGSANSPRÜCHE SOWIE IHREN AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSBEHELF HINSICHTLICH TATSÄCHLICHER ODER ANGEBLICHER VERLETZUNGEN BZW. WIDERRECHTLICHER ANEIGNUNGEN GEISTIGEN EIGENTUMS.

Falls Sie ein SaaS-Nutzer sind und CA Europe festgestellt hat, dass eine Sicherheitsverletzung einen Schaden verursacht oder wahrscheinlich einen Schaden verursachen wird, und CA Europe festgestellt hat, dass Ihre Daten beschädigt wurden oder wahrscheinlich beschädigt werden, benachrichtigt Sie CA Europe entweder innerhalb von fünf (5) Werktagen oder wie gesetzlich vorgesehen – je nachdem, was kürzer ist. Sie erhalten einen offiziellen Fehlerbericht mit Einzelheiten einschließlich der Maßnahmen, die zur Minimierung der Auswirkung ergriffen werden müssen, innerhalb von dreißig (30)

Tagen nach Fertigstellung des Berichts, sofern nicht das Gesetz oder Vorschriften CA Europe an der Bereitstellung des Berichts hindern. Sollte ein Ereignis zum Verlust Ihrer Daten führen, stellt CA Europe sie ausgehend vom letzten Archivierungszeitpunkt wieder her.

Wir gehen davon aus, dass jede Partei innerhalb der Grenzen dieses Vertrags agiert. Wenn eine Partei ihre jeweiligen Verpflichtungen laut dem Vertrag verletzt, wird erwartet, dass sich die betroffene Partei unverzüglich an die andere Partei wendet. Kann das Problem nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der entsprechenden Benachrichtigung angemessen gelöst werden und untergräbt dieses Problem den beabsichtigten Zweck des Vertrags, kann die nichtverletzende Partei das jeweilige CA-Angebot beenden. SOFERN EINE ANDERE HAFTUNGSREGELUNG LAUT DIESEM VERTRAG ZUR ANWENDUNG KOMMT, VEREINBAREN DIE PARTEIEN IN JEDEM FALL, DASS DIE VERLETZENDE PARTEI NUR FÜR DIREKTE SCHÄDEN UND SOLCHE, DIE VORHERSEHBAR WAREN UND ÜBLICHERWEISE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERTRAG AUFTRETEN KÖNNEN, HAFTBAR IST. FOLGE-, BESONDERE, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE ODER STRAFSCHÄDEN BZW. ENTGANGENE GEWINNE ODER RUFSCHÄDEN SIND JEDENFALLS AUSGESCHLOSSEN. Die Parteien vereinbaren, dass die vorhersehbaren Schäden, die üblicherweise auftreten können, in Fällen leichter Fahrlässigkeit beschränkt sind auf (i) den zweifachen Betrag der laut dem Transaktionsdokument für die Software, Hardware, Support oder Dienstleistungen, die zu der Verletzung oder dem Zwischenfall geführt haben, gezahlten und geschuldeten Gebühren; oder (ii), im Falle von SaaS, die Gebühren aus dem Transaktionsdokument für den Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach dem Verletzungsdatum. Die Haftung der Parteien ist, unabhängig vom Grund der Haftung, im Falle der Verletzung der Vertraulichkeit, des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der verletzenden Partei oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie in den Fällen nach dem Produkthaftungsgesetz, unbeschränkt.

Dieser Rahmenvertrag bleibt in Kraft, bis er anderweitig beendet wurde. Die Beendigung dieses Rahmenvertrags führt nicht zur Beendigung der Transaktionsdokumente und die entsprechenden Bedingungen bleiben gültig, bis das Transaktionsdokument abläuft oder auf andere Weise beendet wird.

Auch wenn wir hoffen, dass es niemals so weit kommt, wenn wir ein Problem lösen müssen, vereinbaren Sie und CA Europe oder die lokale CA, je nach Sachlage, die Anwendung und Auslegung des Vertrags laut den Gesetzen der Schweiz (mit Ausnahme seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen sowie ebenfalls mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf). Streitigkeiten werden ausschließlich an die zuständigen Gerichte in Zürich verwiesen. Im Fall von Widersprüchen zwischen einzelnen Bestimmungen, hat das zuletzt ausgefertigte Dokument Vorrang. Sie sind damit einverstanden, dass dieser Vertrag separate, kundenunabhängige Beziehungen zwischen Ihnen und CA Europe oder der lokalen CA, je nach Sachlage, schafft. Werden Teile dieses Vertrags als ungültig erachtet, behält der restliche Vertrag seine Gültigkeit. Dieser Abschnitt, der Haftungsausschluss und die Abschnitte, auf die hier referenziert wird, bleiben nach Beendigung oder Ablauf der Transaktionsdokumente und/oder dieses Rahmenvertrags bestehen.